

IMPACT INVESTING:

Grundsätze des Impact Managements



This Operating Principles for Impact Management Brochure (the “Impact Principles brochure”) is a copyrighted work and has been prepared and provided for general informational purposes only and should not be relied on in any manner as legal, investment, or other advice. Operating Principles for Impact Management is a division of The Global Impact Investing Network (“GIIN”). The GIIN is a nonprofit 501c(3) organization dedicated to increasing the scale and effectiveness of impact investing through research, education and other activities. Readers should be aware that the GIIN has and will continue to have relationships with many organizations identified in this Impact Principles brochure, through some of which the GIIN has received and will continue to receive financial and other support. References to third-party organizations throughout are for informational purposes only and do not represent an endorsement of the initiatives, goals, or purposes of such third-party organizations by the GIIN. These materials do not constitute tax, legal, financial, or investment advice, nor do they constitute an offer, solicitation, or recommendation for the purchase or sale of any financial instrument or security. The GIIN has collected data from third parties for this document that it believes to be accurate and reliable, but the GIIN does not independently verify all information it receives from third-parties referenced throughout and makes no representation or warranty, express or implied, with respect to the accuracy, fairness, reasonableness, fitness for use, or completeness of any of the information contained herein. Any reliance you place on such information is strictly at your own risk. We disclaim all liability and responsibility arising from any reliance placed on these materials by any reader of these materials or by anyone who may be informed of any of its contents. Readers should consult with their own investment, accounting, legal and tax advisers to evaluate independently the risks, consequences, and suitability of any investment made by them. For more information, see www.thegiin.org.



**Operating Principles for
Impact Management**

ZWECK

Die Grundsätze wurden von einer Gruppe von Anlegern, Managern und Investoren entwickelt und erläutern die Grundlagen von Investitionen in Unternehmen bzw. Organisationen, die zum Ziel haben, neben einer finanziellen Rendite auch messbare positive Auswirkungen auf die Gesellschaft^{1,2} oder die Umwelt² zu erzielen.

Impact Investments verfügen über ein enormes Potenzial im Hinblick auf den Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen wie die Beseitigung ökonomischer Ungerechtigkeiten, dem Zugang zu sauberem Wasser und Hygiene, der Produktivität der Landwirtschaft und dem Schutz natürlicher Ressourcen. Die Grundsätze bilden eine Referenz, anhand derer sich Impact-Management-Systeme von Fonds, Fondsmanagern und Anlageberatern bewerten lassen. Die Grundsätze basieren auf den sich stetig weiterentwickelnden Best Practices relevanter Anleger, Manager, Anlageberater sowie Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und werden ggf. regelmäßig überarbeitet. Anleger können die Grundsätze zur Ermittlung von Impact-Investment-Opportunitäten heranziehen und/oder anhand der Prinzipien sicherstellen, dass ihre Kapitalanlage angemessen verwaltet wird.

Die Grundsätze können von einzelnen Unternehmen, Geschäftszweigen oder Anlagefonds übernommen werden. Manager, die mehrere Investment-Strategien anbieten, können die Grundsätze für Kapitalanlagen nutzen, die als Impact-Investments vermarktet werden sollen. Manager und Anlageberater, die ausschließlich auf Impact Investments setzen, haben die Möglichkeit, die Grundsätze auf Unternehmens- oder Fondsmanagerebene zu übernehmen.

Die Grundsätze lassen sich in unterschiedliche Impact-Management-Systeme integrieren und sind für den Einsatz in einem breiten Spektrum von Organisationen und Fonds ausgelegt. Die Umsetzung der Grundsätze kann mithilfe einer Vielzahl von Instrumenten, Konzepten und Rahmenwerken zur Erfolgsmessung durchgeführt werden.

1 Zu den gesellschaftlichen Auswirkungen gehören auch wirtschaftliche Auswirkungen auf spezifische Gesellschaftsgruppen wie Einkommensschwache, Frauen usw.

2 Die positiven oder negativen Primär- und Sekundäreffekte einer Investition, direkt oder indirekt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Definition übernommen vom Development Assistance Committee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC).

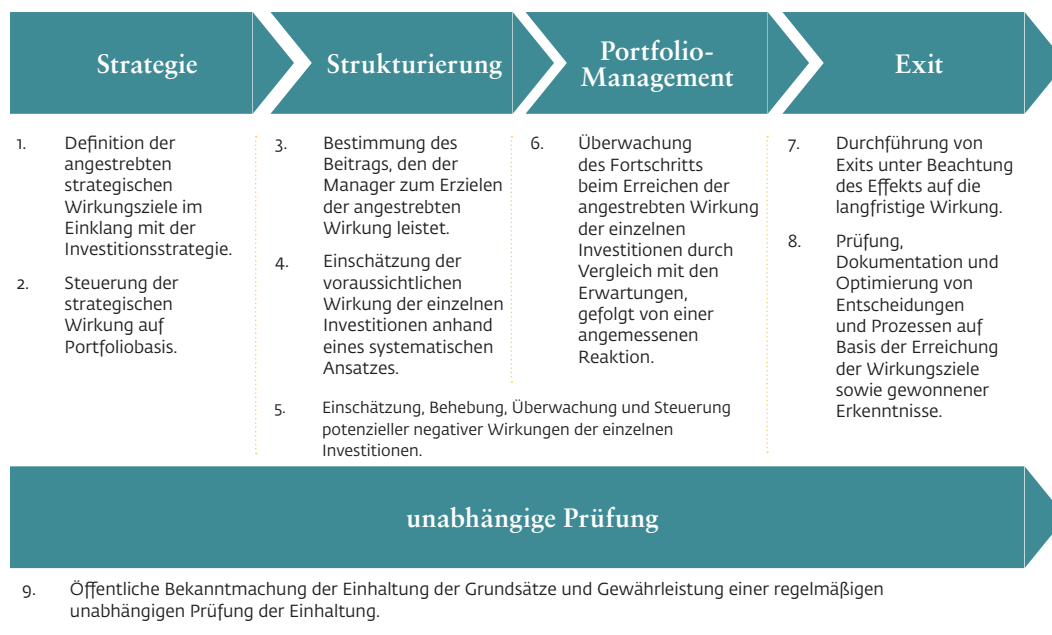
ÜBERSICHT

Impact Investing: *Grundsätze des Impact Managements* definiert einen End-to-End-Prozess. Der Prozess umfasst die Elemente Strategie, Strukturierung, Portfolio-Management, Exit und eine unabhängige Verifizierung. Die Grundsätze sind in fünf Kernelementen definiert, die jeweils eine Überschrift und eine kurze Erläuterung beinhalten. Gemeinsam formen die neun Grundsätze (siehe Abbildung 1 unten) in diesen fünf Kernelementen die wichtigsten Bausteine eines zuverlässigen Impact-Management-Systems.

Die Grundsätze beruhen auf zwei fundamentalen Konzepten: (1) Kernelemente eines zuverlässigen Impact-Management-Systems und (2) Transparenz hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze durch den Unterzeichner.

Im folgenden Text umfasst der Begriff

ABBILDUNG 1 IMPACT INVESTING: GRUNDSÄTZE DES IMPACT MANagements



„Investition“ unter anderem Aktien, Schuldtitel, Credit Enhancements und Garantien. Der allgemeine Begriff „Manager“ bezieht sich auf den Vermögensverwalter, den Komplementär des Fonds oder die Institution, die für die Verwaltung von wirkungsorientierten Investitionen verantwortlich ist. Der Begriff „jede Investition“ kann sich auch auf ein Programm von Investitionen beziehen. „Beteiligungsnehmer“ bezeichnet den Empfänger der Mittel vom Manager. Der Empfänger kann z. B. ein Unternehmen oder eine Organisation, ein Fonds oder ein anderer Finanzintermediär sein.

DIE GRUNDSÄTZE

GRUNDSATZ 1:

Strategische Wirkungsziele definieren, die mit der Investitionsstrategie in Einklang stehen.

Der Manager definiert die angestrebten strategischen Wirkungsziele für das Portfolio bzw. den Fonds, mit denen sich messbare positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt erzielen lassen und die im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) oder anderen allgemein anerkannten Zielen stehen. Dabei müssen die vom Manager angestrebten Wirkungsziele nicht zwangsläufig auch vom Beteiligungsnehmer bzw. Investitionsempfänger verfolgt werden. Der Manager muss sicherstellen, dass Wirkungsziele und Investitionsstrategie aufeinander abgestimmt sind; dass die Investitionsstrategie mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zum Erreichen der Wirkungsziele führt und dass der Umfang und/oder die Intensität der angestrebten Wirkung der Größe des Investitionsportfolios angemessen ist.

GRUNDSATZ 2:

Steuerung der strategischen Wirkungen auf Portfoliobasis.

Der Manager muss über einen Prozess zur Steuerung der strategischen Wirkungen auf Portfoliobasis verfügen. Ziel des Prozesses ist die Bestimmung und Überwachung der Wirkungsperformance des gesamten Portfolios. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wirkung der einzelnen Investitionen im Portfolio unterschiedlich ausfallen kann. Der Manager muss im Rahmen des Prozesses berücksichtigen, inwiefern Leistungsanreize für die Mitarbeiter neben der finanziellen Performance auch auf das Erreichen der Wirkungsziele ausgerichtet werden sollten.

GRUNDSATZ 3:

Den Beitrag des Managers zur Erreichung der Wirkung nachweisen.

Der Manager muss seinen Beitrag zum Erzielen der angestrebten Wirkung für die einzelnen Investitionen bestimmen können und diese dokumentieren. Beiträge können durch einen oder mehrere finanzielle oder nicht-finanzielle Wege erfolgen.³ Die Dokumentation muss begrifflich klar gehalten sein und möglichst umfassende Belege enthalten.

³ Beispiele für mögliche Bereiche: Optimierung der Kapitalkosten, aktives Shareholder-Engagement, spezifische finanzielle Strukturierung, Angebot innovativer Finanzinstrumente, Unterstützung bei der Mobilisierung weiterer Ressourcen, Schaffung langfristiger, vertrauensvoller Partnerschaften, technische bzw. ökonomische Beratung oder Kapazitätsaufbau beim Investitionsempfänger und/oder Unterstützung des Investitionsempfängers beim Erreichen höherer betrieblicher Standards.

GRUNDSATZ 4:

Die erwartete Wirkung jeder Investition basierend auf einem systematischen Ansatz bewerten.

Der Manager muss für jede Investition vorab deren konkretes positives Wirkpotenzial⁴ bestimmen und, wenn möglich, quantifizieren. Dieser Bestimmung muss ein geeignetes Rahmenwerk für die Messung der Ergebnisse zugrunde liegen, mit dem sich die folgenden entscheidenden Fragen beantworten lassen: (1) Was ist die angestrebte Wirkung? (2) Wen betrifft die angestrebte Wirkung? (3) Wie signifikant ist die angestrebte Wirkung?⁵ Zusätzlich muss der Manager die Wahrscheinlichkeit bestimmen, mit der das angestrebte Ziel erreicht wird. Bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit ermittelt der Manager signifikante Risikofaktoren, die dazu führen können, dass die erreichte Wirkung von den Voraberbwartungen abweicht.

Das Wirkungspotenzial muss dabei vom Manager in evidenzbasierter Form an den jeweiligen regionalen Herausforderungen kontextualisiert und bewertet werden. Außerdem muss der Manager Opportunitäten zur Erhöhung der Wirkung der Investition abwägen. Wenn möglich, und wo mit Blick auf die Investitionsstrategie relevant, kann der Manager auch indirekte und systemische Wirkungen in Betracht ziehen. Die Indikatoren müssen so weit wie möglich Branchenstandards⁶ und Best Practices⁷ entsprechen.

GRUNDSATZ 5:

Einschätzung, Behebung, Überwachung und Steuerung potenzieller negativer Wirkungen der einzelnen Investitionen.

Der Manager muss für jede Investition im Rahmen eines systematischen und dokumentierten Prozesses ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance)⁸ identifizieren und vermeiden bzw., wenn eine Vermeidung nicht möglich ist, eingrenzen und kontrollieren. Wo angemessen, muss der Manager gemeinsam mit dem Beteiligungsnehmer bzw. Investitionsempfänger mögliche Lücken in den Systemen, Prozessen und Standards des Investitionsempfängers beseitigen und hierbei einem Ansatz folgen, der sich an internationalen branchenüblichen Verfahren orientiert.⁹ Im Rahmen des Portfolio-Managements muss der Manager die ESG-Risiken der Investitionsempfänger im Blick behalten und ggf. in Zusammenarbeit mit diesen Lücken schließen und auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren.

4 Der Schwerpunkt muss auf den wesentlichen gesellschaftlichen und umweltspezifischen Wirkungen der Investition liegen. Die in Grundsatz 4 ermittelten Wirkungen können auch positive ESG-Effekte der Investition umfassen.

5 Übernommen vom Impact Management Project (www.impactmanagementproject.com).

6 Beispiele für Branchenindikatorenstandards umfassen HIPSO (<https://indicators.iftpartnership.org/about/>), IRIS (iris.thegiin.org), GIIRS (<http://b-analytics.net/giirs-funds>), GRI (www.globalreporting.org/Pages/default.aspx) und SASB (www.sasb.org).

7 Internationale Best-Practice-Indikatoren sind u. a. SMART (Specific, Measurable, Attainable, Relevant, and Timely) und SPICED (Subjective, Participatory, Interpreted & communicable, Cross-checked, Empowering, and Diverse & disaggregated).

8 Gutes ESG-Management hat u. U. positive Wirkungen, die möglicherweise den vom Manager angestrebten Primärwirkungen entsprechen. Die positiven Wirkungen in Zusammenhang mit ESG müssen direkt im oder zusätzlich zu dem in den Grundsätzen 4 und 6 beschriebenen Impact-Management-System gemessen und gesteuert werden.

9 Beispiele für anerkannte internationale branchenweite Verfahren sind: die Performance-Standards der IFC (www.ifc.org/performance-standards), die Corporate Governance-Methode der IFC (www.ifc.org/cgmethodology), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (www.unglobalcompact.org/library/2) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (<http://mneguidelines.oecd.org/themes/human-rights.htm>).

GRUNDSATZ 6:

Den Fortschritt jeder Investition bei der Erzielung von Wirkungen im Vergleich zu den Erwartungen überwachen und entsprechend reagieren.

Der Manager muss den Bewertungsrahmen für die Ergebnismessung (auf den in Prinzip 4 verwiesen wird) verwenden, um den Fortschritt bei der Erreichung positiver Wirkungen im Vergleich zu den erwarteten Wirkungen für jede Investition zu überwachen. Der Fortschritt wird anhand eines vordefinierten Prozesses für den Austausch von Leistungsdaten mit dem Beteiligungsnehmer bzw. Investitionsempfänger überwacht. Darin wird so weit wie möglich Folgendes dargelegt: wie oft Daten erhoben werden, die Methode der Datenerhebung, die Datenquellen, die Verantwortlichkeiten für die Datenerhebung und wie und an wen die Daten gemeldet werden. Wenn die Überwachung darauf hinweist, dass die Investition voraussichtlich nicht mehr die beabsichtigten Wirkungen erreichen wird, muss der Manager versuchen, geeignete Maßnahmen¹⁰ zu ergreifen. Der Manager soll außerdem den Bewertungsrahmen für die Ergebnismessung dafür nutzen, die Outcomes¹¹ der Investition zu erfassen.

GRUNDSATZ 7:

Durchführung von Exits unter Beachtung des Effekts auf die langfristige Wirkung.

Bei der Durchführung eines Exits¹² muss der Manager nach Treu und Glauben und unter Einhaltung seiner treuhänderischen Pflichten den Effekt von Zeitpunkt, Struktur und Verfahren des Exits auf die Nachhaltigkeit der Wirkungen berücksichtigen.

GRUNDSATZ 8:

Entscheidungen und Prozesse auf der Grundlage der erreichten Wirkungen und der gewonnenen Erkenntnisse überprüfen, dokumentieren und verbessern.

Der Manager muss die Wirkungsperformance der einzelnen Investitionen überprüfen und dokumentieren, die erwartete und die tatsächliche Wirkung, sowie andere positive und negative Wirkungen vergleichen und die Ergebnisse zur Optimierung operationeller und strategischer Investitionsentscheidungen sowie von Managementprozessen verwenden.

10 Mögliche Maßnahmen umfassen die aktive Zusammenarbeit mit dem Investitionsempfänger, frühzeitige Veräußerung, die Anpassung von Indikatoren/Erwartungen aufgrund signifikanter, unvorhergesehener und geänderter Umstände sowie andere angemessene Maßnahmen zur Optimierung der erwarteten Wirkungsperformance des Portfolios.

11 Bei den Ergebnissen handelt es sich um kurzfristige und langfristige Effekte der Outputs einer Investition. Die Outputs wiederum sind die Produktions- und Investitionsgüter und Dienstleistungen, die sich aus der Investition ergeben.
Übernommen vom OECD-DAC (www.oecd.org/dac)

12 Hierzu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten, Eigenkapital und Anleihenverkäufe. Ausgeschlossen sind dagegen selbstliquidierende und fällig werdende Instrumente.

GRUNDSATZ 9:

Öffentliche Bekanntmachung der Einhaltung der Grundsätze und Gewährleistung einer regelmäßigen unabhängigen Prüfung¹³ der Einhaltung.

Der Manager muss jährlich die Übereinstimmung seines Impact-Management-Systems mit den Grundsätzen offenlegen und die Einhaltung regelmäßig von unabhängiger Stelle prüfen lassen. Auch die Ergebnisse des Prüfberichts sind zu veröffentlichen. Diese Offenlegungen unterliegen treuhänderischen und regulatorischen Vorgaben.

¹³ Die unabhängige Prüfung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, u. a. im Rahmen einer Buchprüfung, durch einen unabhängigen internen Ausschuss zur Wirkungseinschätzung oder durch eine Evaluierung der Portfolio-/Fonds-Performance. Die Häufigkeit und die Komplexität der Prüfung orientieren sich an deren Kosten, der relativen Größe des jeweiligen Fonds/der jeweiligen Einrichtung und der erforderlichen Vertraulichkeit.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Environmental, Social & Governance (ESG)

ESG bezeichnet die drei wichtigsten Faktoren zur Messung von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Wirkung von Investitionen: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Faktor Umwelt (Environmental) misst die Stellung des Unternehmens im Bereich Umweltschutz. Der Faktor Soziales (Social) beschreibt die Beziehungen des Unternehmens zu Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Standortgemeinden. Unternehmensführung (Governance) umfasst die Führungsstrategie, Vergütung der Führungsebene, Audits, interne Kontrollen, Risiken, Gesellschafterrechte und Stakeholder Engagement.

Impact Investments

Impact Investments sind Investitionen in Unternehmen oder Organisationen mit der Absicht, neben einer finanziellen Rendite messbare, positive Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt zu erzielen.

Quelle:

Übernommen vom Global Impact Investing Network (GIIN)
<https://thegiin.org/>

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Sustainable Development Goals (SDGs) umfassen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sich die Vereinten Nationen 2015 gesetzt haben. Hierbei handelt es sich um einen universellen Aufruf, Armut zu beenden, die Umwelt zu schützen und zu gewährleisten, dass alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben können.

Quelle:

Vereinte Nationen

<https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>

February 2019 (updated December 2023)





DISCLAIMER:

The Impact Principles have been developed to provide the process for managing and selecting investment funds for impact. The Impact Principles do not create any rights in any person or entity, public or private. Managers adopt and implement the Impact Principles voluntarily and independently, without reliance on or recourse to Global Impact Investing Network, Inc., or other signatories. In a situation where there would be a clear conflict between applicable laws, rules and regulations and the requirements set out in the Impact Principles, applicable laws, rules, and regulations shall prevail.

www.impactprinciples.org